

Dresdener Nachrichten
Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Rgr.
Bei unregelmäßiger Erscheinung in's Haus durch die Königl. Post.

Insertionspreis: Für den Raum eines gefalteten Zells 1 Rgr.
Unter „Eingelände“ bis Seite 2 Rgr.

Druckort: Dresden, den 16. Januar.
Verleger: C. F. W. Neumann, Neudammstr. 11.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 16. Januar.

Vorgesetzten wurde der kaiserlich russische Gesandte Graf Bludoff von Jyren Kapitänen in Abschiedsaudienz empfangen und sodann zur königlichen Tafel befohlen.

Der russische Gesandte, Graf Bludoff, hat das Großkreuz des Albrechtsordens erhalten.

Der Commandeur des 1. Wiener Regiments Nr. 17, Oberst von Wittig, hat das Fürstlich Schwarzburgische Kreuz 1. Classe erhalten.

Der Secondelieutenant der Reserve Cavalerie, ist unter Erhebung des Offiziers-Characters aus der Armee entlassen worden.

Dem Landtage. Das materielle Wohlbestehen der Lehrer hat dem Landtage immer am Herzen gelegen. Es wurde daher auch das Gesetz, betreffend die Errichtung von Lehrerschulern (Referent Dr. Baumh.) welches eine wesentlich bessere Fiktion der Verhältnisse der Lehrer ist, nicht ohne mit dem etwas lang besprochenen, wie sie das Cultusministerium vorgelegt hatte, sondern massenweise erörtert, angenommen. Alle Redner erörtern sich in dem Gedanken, daß man die Lage der Volksschulen, der Schulen des öffentlichen Schulwesens, unserer Kinder, der Erzieher des künftigen Geschlechts, bei dem schwierigem Berufe, dem sie unangenehm viele Kräfte zu widmen haben, den Noth und den Sorgen des Lebens möglichst entlasten müsse. Das Cultusministerium, welches gegen eine Erhöhung der von ihr vorgeschlagenen Pensionen die Bedenken äußerte, wurde von der Linken wiederholt auf die Schärfe angegriffen. Dem Abg. Schred, welcher antwortete, daß es eine der Nothwendigkeiten der Sache sei, wenn die Regierung immer mit Rücksicht auf das Recht der Lehrer zu verfahren, abzulehnen verweigerte, wurde der Beifall der Linken und der Rechten zu Theil. Der letztere drohte der Regierung beim Wiederholungsfall mit dem nämlichen Nach dem Abg. Wacker jagte die Parallele zwischen Schule und Heer. Er meinte, daß tawend Thaler für die Schule angewendet werden, als eine Million für das Heer. (Nur hätte er früher auch die Konsequenzen dieses richtigen Vergleiches ziehen sollen, nämlich er sei eine Zeit lang weg von der Abstammung geblieben.) Am Donnerstag verhandelte die zweite Kammer über folgenden Antrag des Abg. Krause: „In Gemeinschaft mit der ersten Kammer bei der Staatsregierung zu beantragen, daß dieselbe mit den Fürstlichen und Grafen-Herren von Schönburg-Banitz bald über Aufgabe der dem Hause Schönburg zur Zeit ausstehenden öffentlich-rechtlichen Befugnisse trete; daß dieselben, falls diese Unterhandlungen nicht zu dem gewünschten Ziele führen sollten, die zur Aufhebung der vergriffenen Befugnisse erforderlichen Schritte bezüglich im Wege der Gesetzgebung zu thun und der nächsten Ständeverammlung eine dahin gehende Vorlage mache.“ Dieser Antrag wurde im ersten Theile einstimmig, im letzten Theile mit Weglassung des Wortes „Bestimmend“ gegen 9 Stimmen angenommen. (Schluß wurde die Debatte mit einem historischen Rückblick des Abg. Krause über das eigentümliche Rechtsverhältnis, in welchem die Krone Sachsen zu dem Hause Schönburg stehe. Andere Redner aus dem Schönburgischen gaben Schilderungen von den mannlichen Schwereleistungen und Beweisen, welche in Folge der Sonderstellung der Regentenschaften im Schönburgischen üblicherweise, im Wiedermann beleuchtete die Frage vom staatsrechtlichen Standpunkt, Abg. Schred beauftragte, der Reich von 1835, auf welchem das jetzige Verhältniß beruhe, sei gar nicht verfassungsmäßig abgeschlossen worden, der Abg. v. Grunke nahm eine Sonderstellung in der Kammer ein, in dem er mehrere Vorlesungen gegen den Antrag vorbrachte. Im weiteren Verlauf der Debatte wurde lebhaft getadelt, daß das Haus Schönburg wiederholt sich der Einbürgerung wichtiger Gesele widersetze. A. B. haben die Schönburgischen „Unterthanen“ erst sechs Jahre später, als die übrigen Sachsen das bürgerliche Gerichtsverfahren erhalten; so lange haben es die Herren und Grafen von Schönburg hinauszugelassen gewußt. Der Abg. Schred verlangte für seine Ausprüche zu Gunsten des Antrags die lebhafteste Zustimmung der Seite der Kammer, die ihn sonst nur mit Unterbrechungen anzuhören geübt ist. Die zweite Kammer meinte er, sei immer bereit gewesen, den Wohlthätigen im Schönburgischen abzugeben. Aber da der Reich mit den übrigen Grafen und Herren nicht zwischen Krone und Unterthanen, sondern mit einem in dieser Beziehung außerhalb des Unterthanenverbandes stehenden, in mancher Beziehung gleichberechtigten Hause abgeschlossen sei, so wolle mit einem Gewaltstreich nicht durchzukommen. Das Haus Schönburg aber sei bei Verhandlungen durch seine Gutdächigkeit bekannt. Somit bleibe wenn die Unterhandlungen scheitern würden, nur der Weg der Gesetzgebung übrig, deshalb bitte er um Erziehung des Wortes „Bestimmend“ im Antrag, damit es nicht scheine, als ob man andere als gesetzliche Wege wandeln wolle. Die Regierung als Träger des Rechts und der Gerechtigkeit werde kein Gesetz vorlegen, das gegen wohlbegründete Rechte verstohe. Nun sei zwar im Schönburgischen gerade kein solcher politischer Nothstand vorhanden, daß man, um rettende Thaten zu thun, gewaltsam eingreifen müsse, aber eine Aenderung sei nothwendig, damit man die zwei Staaten im Staate, die Schönburgischen Reichthümern und die Kaufherren-Verfassung, beizutreten könne. In der That gäbe es zwar keine solchen kleinen Distanzen, aber es ist unverständlich, wenn der Kaufherren-Verfassung in seiner hohen Weisheit die Beschlüsse des sächsischen Landtages in der Gewerbeordnung überhaupt zu genehmigen gebüht habe. (Wilschach Bravo!) Der Minister von Nothke erklärte, gegen die Annahme des ersten Theils des Krause'schen Antrags nichts einzuwenden zu haben, weil vielmehr auch auf die mehrfachen Bemerkungen und Bedenken hin, die aus den Recensen für den Gang und den Organismus der Staatsmaschine sich ergeben, wendet sich aber gegen den zweiten Theil des Antrags, da die Regierung nicht den Vertrag mit den Schönburgern verlegen dürfe, der Vertrag aber ausdrücklich festsetze, daß die

Herren von Schönburg das Recht haben, falls ihre rechtmäßigen Rechte durch Gesetz, Verordnung u. verletzt würden, die Hilfe der Gerichte anzurufen. Die Regierung werde dem Landtage nur solche Gesetze vorlegen, bei denen sie hoffen dürfe, auch den Schönburgern gegenüber vor den Gerichten zu bestehen. Trotzdem beschloß die Kammer, wie eingangs erwähnt.

Wir haben den Lesern die erste Mittheilung zu machen, daß die Erste Kammer in ihrer gestrigen Sitzung im Betreff der Beschlüsse aus Altsa über das Verfahren des Kultusministeriums, welches eine Versammlung der bürgerlichen Kirchgemeindeglieder unterlagte hatte, dem Beschlusse der Zweiten Kammer beigetreten ist. Dieser Beschluß ging dahin, die Minister Beschlüsse für begründet zu erklären und sie demgemäß der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen. Obwohl die von dem Kultusministerium sonst in kirchlicher Beziehung beobachtete Haltung von mehreren Sprechern im Gegensatz zu den Äußerungen in der Zweiten Kammer Anerkennung fand, so entschied die Erste Kammer doch mit 21 gegen 17 Stimmen das Verfahren des Kultusministeriums in dieser Frage nicht zu billigen sei. Dieser Beschluß einer Corporation, die wie die Erste Kammer conservativ und gemäß nicht dem Verstande, in kirchlichen Dingen nach den Schlagworten des modernen Liberalismus zu verfahren ausgeht, ist, erregt in den kirchlichen Kreisen nicht geringe Aufsehen und man spricht sich vielfach darüber aus, daß die Stellung eines Ministers, der in keiner der beiden Kammern die Mehrheit besitzt, dessen Verfahren vielmehr in einer Kammer einstimmig, in der andern mit Majorität verurtheilt wird, verwerfbar sei.

Am gestrigen Morgen 10 Uhr verschied nach längerem Krankenlager Herr v. L. Schloße die Oberhofmeisterin J. R. der regierenden Königin, Louise Freiin von Friesen-Nötha. Dieselbe war am 27. Nov. 1794 geboren und die Tochter des vormaligen Königl. sächs. Ober-Kammerherrn Freiherrn von Friesen-Nötha und der Gräfin Juliane Caroline von der Schulenburg-Wollburg. Die Verstorbene war die Schwester des I. sächs. wirklichen Geheimen Raths und Präsidenten der ersten Kammer Friedrich Freiherrn von Friesen-Nötha, sowie des I. sächs. Oberhofmarschalls, Herrmann Freiherrn von Friesen. Sie war im Jahre 1817 in den I. sächs. Hofdienst. Bekannt ist ihr gemeinnütziges Wirken als langjähriges Mitglied des hiesigen Frauenvereins. Ihr Leichnam soll dem Vernehmen nach in die Familiengruft nach Nötha demnächst abgeführt werden.

Ein allgemein als sehr brav geachtetes Mädchen, welches bereits seit länger als drei Jahren bei einer adelichen Familie in der Neustadt als Wirthschafterin in Condition stand, hatte schon wiederholt die wie sie sich für überzeugt hielt: nur allzuhäufig und in unverdienter Weise ihr zu Theil gewordene Scheltreden ihrer hohen Dienstherrin unerträglich gefunden und deshalb schon einige Mal, wie man sich erzählt ihre Stellung aufgeben zu wollen erklärt, wor aber immer wieder, dem Vernehmen nach durch Jureden ihres Vaters, zum Aufharren veranlaßt worden. Am 13. d. M. jedoch, als es einen neuen Austritt zwischen ihr und ihrer hohen Dienstherrin gegeben hatte, nahm der Vorgang einen gar traurigen Ausgang. Die Beklagtenwerthe hat desselben Abends das Haus mit der Erklärung, daß sie es nicht länger mehr in ihrem Dienste auszuhalten vermöge, sondern ein Ende machen müsse, und zwar unter Zurücklassung ihrer Sachen, von denen sie insonderheit ihre Uhr und Kette bescheidenen Händen noch in Verwahrung gegeben haben soll, verlassen und ist seitdem verschwunden, so daß man einen Akt verzweiflungsvollen Selbstmordes vermutet. Die Dienstherrin, eine Frau von 30, soll geäußert haben: „Sie wäse ihre Hände in Unschuld.“

Die Noth über das Entspringen des Herrn v. M. in unserer gestrigen Kammer ist dahin zu erläutern, daß der Entspringene nicht Befangener der Staatsanwaltschaft, sondern des Bezirksgerichts gewesen ist. Letzteres hatte die Entscheidung über den von einer preussischen Behörde gestellten Auslieferungsantrag zu fassen, welcher ihm nach dem Bundesgesetze zustand. Die Staatsanwaltschaft konnte daher dem Befangenen einen Ausgang nicht freundschaftlich bewilligen, wie von uns berichtet war.

In der Nacht vom 9. zum 10. Jan. sind Diebe in das Geschäftslocal eines Uhrmachers in Reinhardtstrasse eingebrochen und haben aus solchem ca. 20 Stück die Uhren gestohlen. Verdacht fällt auf zwei Unbekannte welche sich für Diebischer ausgegeben haben, von denen der Eine höher Dreißiger sein und einen dunkelgrauen Rock getragen haben soll. Bemerkenswerth ist hierbei, daß in jüngster Zeit wiederholt in der Umgegend Dresdens Diebstähle ausgeführt worden sind bei denen zwei Unbekannte, von denen Einer mit grauem Rock bekleidet gewesen sein soll, in Frage kommen.

Die durch Pensionierung des Premierleutnants Kühnleht erledigte Stelle des Hospitalinspectors im Garnisonlazareth wird gegenwärtig durch den früheren Wirthschaftssecretär Kolbe vom Leib-Grenadier-Regiment verwaltet.

Der Wellenschlag der Rasenballreuben geht jetzt sehr

hoch. Der Strom wälzt sich vom Lindeschen Bade, Schweitzerhäuschen und Brauns Hotel fort und fort durch die Reibung. In letzterem waren am Mittwoch sämtliche Räume in der ersten Etage dicht gefüllt; freilich waren die Herren mehr vertreten, als die Damen, wozu letztere mitunter ganz hübsche Maskenanzüge mitgebracht. Der Weinsteller des Hotels kühlte am Morgen eine gewaltige Leere und ließ um 4 Uhr früh sagen noch Fröhliche beisammen, die auf die Eröffnung des Suezkanals warteten und den Rest der Flaschen leerten. Nachdem nun auch im Dianaaal und am Freitag im Abnergarten Prinz Carnoval seine Besuche abgestattet, gedenkt er nunmehr unseren Mitbürgern in Posthabe Neuboth am Montag, den 17. d. M., dieselbe Ehre zu erweisen und es ist der Saal des Gasthofs „Stadt Bremen“ dazu aufzusehen, den Prinzen zu empfangen. Am 18. dieses Monats öffnen sich die Thüren der Tonhalle in Neustadt, wo Herr Götlich die Schaaßen der Carnevalstänzer in seinen geschmackvollen Räumen um sich versammelt.

Nächsten Dienstag gibt der Sänger und Declamator Herr Gustav Fischer in Brauns Hotel ein Concert.

Wetterprognose. Es tritt eine Tabelle, welche, wie man sagt, von W. Herschel nach seinen vielfährigen Erfahrungen gefertigt ist und auf die Witterungszustände bei dem Nordwechsel sich bezieht. Nach dieser Tabelle ist die Tageszeit, zu welcher der Nordwechsel eintritt, maßgebend für die Witterungsbestimmung. In diesem Monat ist Vollmond am 17. Januar Nachmittags 3 Uhr 40 Minuten. Wenn nun der Vollmond Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr eintritt, so soll im Monat Januar nach der Herschelschen Tabelle das Wetter schön und mild sein. Die Seefahrer und die Landleute glauben an einen Einfluß des Mondes auf die Witterung. Die wissenschaftlichen Nachforschungen haben einen Zusammenhang zwischen Mondphasen und Witterungserscheinungen nicht ermittelt; hingegen kann ein Einfluß des Mondes auf die Erdatmosphäre überhaupt wohl nicht in Abrede gestellt werden, wenn auch derselbe in seinen Einzelheiten noch nicht erkannt ist. In dieser Woche wird wiederum veränderliche Witterung vorherrschen, es wird in den ersten Tagen der Himmel meistens bedeckt und die Temperatur lau sein; in der zweiten Hälfte der Woche wird, nach dem Fortschreiten des Winters über Nord nach Ost, wieder mäßige Temperaturerniedrigung eintreten. Barometer.

Nachdem die Elbe von dem unversehrt eingetretenen Eisgange wieder frei geworden, hat die Direction der Dampfschiffahrtsgesellschaft die Personenfahrten in dankenswerther Weise zwischen Dresden-Pirna-Regen wieder aufgenommen. (Vergl. heutiges Inserat.)

Die vielfach bekannte, hat sich der Verkehr auf allen Eisenbahnen in der überraschendsten Weise gesteigert und ist man auf manchen Linien nur mit Mühe im Stande den Ansturm für den Personen-, vornehmlich aber für den Gütertransport zu genügen. Das Publikum und insbesondere der Handel klagt über die eintretenden Verzögerungen, die Eisenbahndirectionen antworten mit dem to. handenen Plogmangel und weisen schließlich nach, daß ihre an die Fabriken Angst abgegangenen Neubestellungen zur Completion des Wagenparks noch immer ihrer Erledigung harren, da der Bedarf der bereits bestehenden und der überaus neu auftauchenden Linien das Angebot von Transportmitteln an allen Orten übersteige. Man muß in der That sich einmal, um davon einen Begriff zu bekommen, die Wagen eines Güterzugs, der nach den heutigen Verkehrsrichtungen aus den Späd- und Güterwagen der verschiedenen correspondirenden Linien zusammengesetzt zu sein pflegt, nach ihren Nummern ansehen, und man wird dort Riffen begegnen, die für jede ein- bis fünf hoch in die Taufende gehen. So enthielten die sächsischen Bahnen Ende 1867 allein 701 Personenwagen mit 26,846 Plätzen und 10,278 Güterwagen, von denen während des einer Jahres 1867 44 Personen- und 511 Lastwagen neu beschafft worden waren. Dieser starken Nachfrage nach Eisenbahntransportmitteln und Eisenbahnbedarf überhaupt zu genügen und dem sächsischen Vaterlande einen Erwerb zu sichern, der in hohen Summen höher außer Landes ging, hat sich in den letzten Tagen ein Gründungcomité unter dem Namen „Saxonia. Eisenwerke und Eisenbahnbedarfabrik Radeberg“ gebildet, das die rühmlich bekannten von Alting'schen Walzwerke und Maschinenbauanstalten zu Radeberg angekauft hat und dieselben in dem nuregedachten Sinne erweitern will. An der Spitze stehen die Herren Otto Seebe, Landrath a. D. von Graawenitz in Schlesien, der I. Baumeister und Eisenbahn-Generalexporteur Wagner in Berlin, Bankier Baumann in Jena und, was für den Betrieb sehr wichtig, der bisherige Dirigent der Radeberger Werke, H. Alberti, derselbe, unter dessen tüchtiger Leitung sich das Walzwerk Radeberg von bescheidenen Anfängen heraus so tüchtig entwickelt hat. Das Actienkapital ist mit Einschluß von 160,000 Thalern Geldmitteln für den Betrieb auf 500,000 Thaler normirt und können die Zeichnungen zufolge der in den nächsten Tagen erscheinenden Prospekte bis zum 31. Ja-

Vertical text on the far left edge of the page, partially cut off.